

April / 2020

Ukraine-Update



Zahlen, Daten & Fakten zur ukrainischen Wirtschaft und den deutsch-ukrainischen Wirtschaftsbeziehungen

1. Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaft der Ukraine hat sich in einem geopolitisch herausfordernden Umfeld im Jahr 2019 positiv entwickelt. Ursprünglich galten die Aussichten für das Wirtschaftswachstum und den Außenhandel im Jahr 2020 ebenfalls als einhellig positiv. Im Zuge der Corona-Pandemie, dem Lockdown in der Ukraine und den daraus folgenden ökonomischen Herausforderungen erwarten zahlreiche Experten jedoch einen starken Rückgang des Wirtschaftswachstums. Mittel- und langfristig wird es daneben entscheidend sein, dass das hohe Tempo bei neu erarbeiteten und angepassten Gesetzen bei der Implementierung seine zeitliche und qualitative Entsprechung findet.

Im Dezember 2019 haben sich die ukrainische Naftogaz und der russische Konzern Gazprom auf einen neuen, fünf Jahre geltenden Gastransitvertrag und auf die Begleichung ausstehender Zahlungen durch Gazprom verständigt. Die Lösung des Konfliktes, unter wesentlicher Beteiligung der deutschen Bundesregierung verhandelt, trägt zur Beruhigung der europäischen Wirtschaftsbeziehungen bei und bietet der Ukraine auch mittelfristig strategische Sicherheit und weiterhin Einnahmen aus dem Gastransitgeschäft.

Wirtschaftsindikatoren: Hinter der Ukraine liegen harte Jahre mit einer dramatischen Wirtschaftsentwicklung: 2015 brach das ukrainische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um fast zehn Prozent ein, nachdem es bereits 2014 um 6,8 Prozent zurückgegangen war¹. Seit dem Jahr 2016 befindet sich das Land wieder auf Wachstumskurs und verzeichnete 2018 ein Plus von 3,3 Prozent, 2019 lag das Wachstum bei 3,5 Prozent. Dieser positive Trend wird sich im Zuge des Corona-Lockdowns nicht fortsetzen. Drastische Einbrüche des Bruttoinlandsproduktes werden für das Jahr 2020 erwartet. Schätzungen gehen derzeit von einem

¹ ohne Krim, Simferopol und umkämpfte Gebiete im Osten der Ukraine (ORDLO)

Minus von mindestens vier Prozent aus, statt eines zunächst erwarteten Wachstums in Höhe von 3,7 Prozent.²

Im Jahr 2019 haben sich die Investitionen wieder positiv entwickelt. Auch die Verbraucherstimmung hatte sich im Nachgang der Präsidentschaftswahlen vom Frühjahr 2019 spürbar aufgehellt und in verschiedenen Bereichen (Konsum, Kreditvergabe) für eine positive Dynamik gesorgt. Zu den Treibern des inländischen Wachstums gehörten vergleichsweise schnell steigende Löhne bei gleichzeitig sinkender Inflationsrate und einer erstarkenden Landeswährung. Germany Trade and Invest (GTAI) rechnete zu Jahresbeginn noch mit einem weiteren Plus von rund sieben Prozent der Bruttoanlageinvestitionen für 2020. Diese Prognose ist aufgrund des zwischenzeitlichen Corona-Lockdowns nicht länger haltbar.

Wirtschaftspolitische Trends: Mit den Wahlen im Frühjahr (Präsident) und Sommer (Parlament) 2019 kehrten Vertrauen und Optimismus spürbar in die ukrainische Wirtschaft zurück. Positive Entwicklungen beim BIP-Wachstum sowie bei Im- und Exporten und im Konsum im Gesamtjahr 2019 untermauern dies. Zudem wurden positive Effekte des vertieften und umfassenden Freihandels- und Assoziierungsabkommens (DCFTA) mit der EU, das seit 2015 einseitig von der EU und seit Anfang 2016 beidseitig angewendet wird, erkennbar: Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Ukraine wuchsen seit 2016 bei Im- und Exporten beständig³.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2019 fort. Eine deutliche Intensivierung war insbesondere bei ukrainischen Agrarexporten in die EU zu verzeichnen. Der Export von Agrargütern in die EU hat für die Jahre 2018 und 2019 einen Anteil von rund 33 Prozent an den gesamten ukrainischen Agrarexporten erreicht. Neben anziehenden Exportaktivitäten legten nach Angaben des ukrainischen Statistikamtes auch die Einfuhren im Jahr 2019 um über sieben Prozent zu.

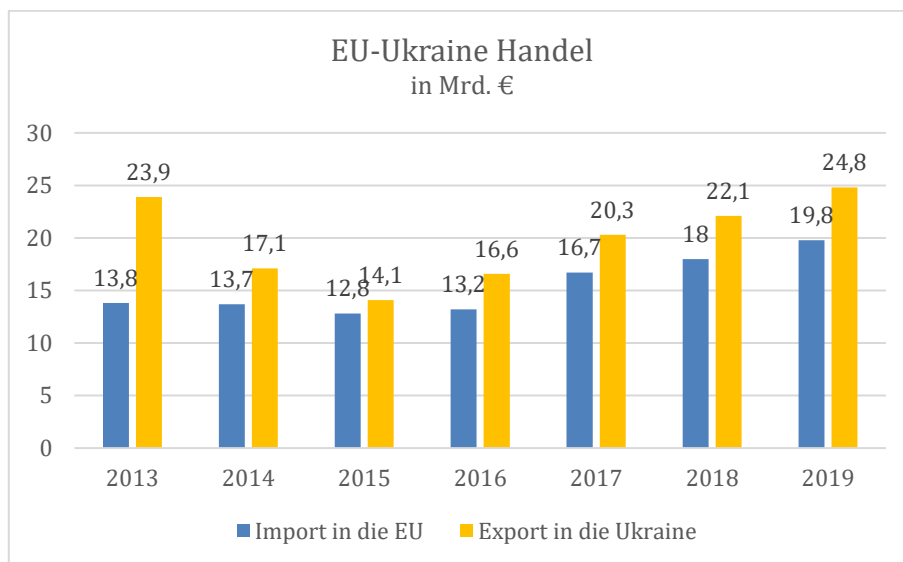
Insgesamt haben sich die Wirtschaftsbeziehungen der Ukraine in den vergangenen Jahren tiefgreifend gewandelt: Anfang 2016 setzte Russland das GUS-Freihandelsabkommen mit der Ukraine einseitig aus und erließ ein Embargo vor allem gegen ukrainische Lebensmittel. Die Ukraine hat ihrerseits Importsperrungen gegen russische Nahrungsmittel und andere Produkte eingeführt. Weitere gegenseitige Sanktionen betreffen zudem zahlreiche Industriegüter sowie den Luftverkehr: Seit Oktober 2015 gibt es keine Direktflüge mehr zwischen Russland und der Ukraine, indem zunächst die Ukraine, danach auch Russland den Luftraum für Airlines des Nachbarlandes sperrte.

² <https://www.ukrinform.de/rubric-economy/2913001-experten-erwarten-bipruckgang-um-59-dieses-jahr.html>

³ <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/ukraine/>

Im März 2017 führte die Ukraine zudem Sanktionen gegen russische Banken ein. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. So wurde im Herbst des Jahres beschlossen, den Freundschaftsvertrag zwischen der Ukraine und Russland nicht zu verlängern, der bislang eine strategische Partnerschaft und Kooperation im wirtschaftlichen Bereich vorsah. Dieser lief zum 31. März 2019 aus. Andere bilaterale Verträge wie die gegenseitige Anerkennung der Grenzen und die gemeinsame Nutzung des mit dem Schwarzen Meer verbundenen Asowschen Meeres nehmen direkten Bezug auf den Freundschaftsvertrag und haben somit ihre Grundlage verloren.

Die Warenströme haben sich infolge dieser Entwicklung stark verändert: Der russisch-ukrainische Handel brach von 38 Milliarden US-Dollar 2013 auf nur noch 10,2 Milliarden US-Dollar im Jahr 2019 ein. Dagegen lässt sich eine deutliche Intensivierung der Handelsbeziehungen zu den EU-Mitgliedsstaaten beobachten. Nach einem starken Rückgang des Außenhandelsumsatzes mit der EU von 37,7 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf 26,9 Milliarden Euro im Jahr 2015 erholte sich der bilaterale Warenaustausch wieder: Im Jahr 2019 wurde die Marke von 40 Milliarden Euro überschritten und liegt damit deutlich wieder über dem Wert von 2013.⁴ Der Markt der EU28 hat sich damit zum bedeutendsten Handelsplatz für ukrainische Warenimporteure und Warenexporteure entwickelt. Insgesamt nimmt die EU28 damit 41,5 Prozent der ukrainischen Exporte ab und stehen für 41,1 Prozent der Importe.



OA Grafik; Quelle: Eurostat⁵

In der Einzellandbetrachtung war Russland bis zum Jahr 2018 der wichtigste Partner im bilateralen Warenaustausch der Ukraine. Diese Position hat das Land im Jahr 2019 an China verloren. Im vergangenen Jahr

⁴ http://ukrstat.org/en/operativ/operativ2019/zd/ztt/ztt_e/ztt1219_e.htm

⁵ https://madb.europa.eu/madb/statistical_form.htm

wurden 6,5 Prozent der ukrainischen Exporte nach Russland geliefert. China nahm 7,2 Prozent der Exporte ab. Ähnlich sieht es bei den Importen aus: 11,5 Prozent der Importe stammten im Jahr 2019 aus Russland, 15,1 Prozent aus der Volksrepublik. Auf Rang drei befindet sich Deutschland mit einem Exportanteil in Höhe von 4,7 Prozent. 9,8 Prozent der ukrainischen Importe stammten aus der Bundesrepublik.⁶

Der IWF führt sein Kreditprogramm mit der Ukraine fort: Das vierte IWF-Programm wurde Ende des Jahres 2019 vereinbart und sieht die Auszahlung einer Summe in Höhe von 5,5 Milliarden US-Dollar über die Jahre 2020-2022 vor. Das Programm erleichtert den staatlichen externen Schuldendienst und wird daher positiv bewertet. Die Mittel sollen auf insgesamt acht Milliarden US-Dollar aufgestockt werden, um die finanziellen Folgen des Corona-Lockdowns abzufedern. Gebunden ist das Programm an Fortschritte bei Reformen im Geld-, Steuer und Finanzpolitikbereich sowie an Maßnahmen, die das Geschäftsklima verbessern, den Rechtsstaat stärken und Wirtschaftswachstum erzeugen. Konkret sind hier vor allem das Gesetz zur Einführung eines Bodenmarktes sowie ein neues Bankengesetz zu nennen.

Auch die EU-Kommission setzte die finanzielle Zusammenarbeit mit der Ukraine fort. Insgesamt sind im EU-Budget für den Finanzrahmen 2014-2019 6,46 Milliarden Euro für verschiedene Maßnahmen bereitgestellt worden, darunter knapp 1,5 Milliarden Euro für allgemeine Entwicklungshilfe und 4,4 Milliarden Euro Finanzhilfe im Rahmen von Vorzugsdarlehen. Zusätzlich haben die Europäische Investitionsbank sowie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung seit 2014 insgesamt 836 Milliarden Euro an Krediten bereitgestellt.⁷

Positiv bewertet die Deutsche Beratergruppe die Kooperation mit dem IWF. Die Währungsreserven legen kontinuierlich zu (rund 19,8 Milliarden US-Dollar Ende 2018), die Inflation geht kontinuierlich (auf zuletzt rund vier Prozent im Jahr 2019) zurück. Damit stabilisiert sich die finanzielle und makroökonomische Lage des Landes weiter. Die Prognosen für die Staatsverschuldung sind ebenfalls positiv. Im Jahr 2016 betrug der Anteil am BIP noch 81,2 Prozent. Für die Jahre 2019-2021 ist ein weiterer Schuldenabbau bis unter 45 Prozent des BIPs geplant. Da im Jahr 2019 Zahlungsforderungen (Zinsen, Tilgung) in Höhe von 13,3 Milliarden US-Dollar auf das Land zukamen, ist diese Entwicklung von umso größerer Bedeutung.

Wirtschaftsreformen: Seit 2014 wurde in der Ukraine ein umfangreicher Reformprozess in Gang gesetzt. Beispiele für positive Entwicklungen sind die Einführung eines elektronischen Systems für öffentliche

⁶ http://ukrstat.org/en/operativ/operativ2019/zd/ztt/ztt_e/ztt1219_e.htm

⁷ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/ukraine_en

Ausschreibungen („ProZorro“), das die Transparenz in diesem Bereich enorm gesteigert hat. Radikal reformiert wurde auch der Energiesektor des Landes. Beim Monopolisten Naftogaz wurde ein „Unbundling“ durchgeführt. Seit Januar 2020 betreibt eine unabhängige Gesellschaft das Leitungsnetz in der Ukraine. Der Stromversorger UKRENERGO hat in den vergangenen Jahren einen ähnlichen Prozess durchlaufen. Die Integration der Ukraine in den europäischen Strommarkt wird intensiv vorbereitet.

Unter dem im Frühjahr 2019 gewählten Präsidenten Selenskij hat der Gesetzgebungsprozess eine neue Dynamik erfahren. Innerhalb kürzester Zeit wurden allein im vierten Quartal 2019 mehr als 60 Gesetze im Parlament verabschiedet. Im Rahmen einer Regierungsumbildung Anfang März 2020 wurden nahezu alle Minister gegen neue Amtsinhaber ausgetauscht. Mit Denys Schmygal wurde auch ein neuer Premierminister ernannt. Ob und wie das hohe Tempo, auch angesichts des Corona-Lockdowns und dessen Folgen, beibehalten wird, muss sich zeigen.

Die früher stark subventionierten Preise für die Endverbraucher wurden in den vergangenen Jahren marktgerecht gestaltet. Bedürftige erhalten individuelle Zuzahlungen und die erhaltenen Überschüsse sollen in einen Energieeffizienzfonds fließen, aus dem dann entsprechende Projekte - auch mit deutscher Unterstützung - finanziert werden.

Auch der ukrainische Bankensektor wurde seit 2014 reformiert: Ein Drittel aller Banken wurde geschlossen. Diese Entwicklung hat zu wirtschaftlicher Stabilität auch in anderen Bereichen im Land geführt. In diesem Zuge wurden auch einige marode Banken verstaatlicht. In diesem Kontext bestehen noch Streitigkeiten um Entschädigungsforderungen der ehemaligen Eigentümer. Auch auf Druck des Internationalen Währungsfonds wurde das entsprechende Gesetz Ende März 2020 durch das ukrainische Parlament in erster Lesung verabschiedet und befindet sich noch im parlamentarischen Prozess. Der weitere Umgang mit diesen Forderungen gilt Beobachtern zu Folge als wichtiger Test für die neue Regierung und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Auch die Öffnung des ukrainischen Bodenmarkts war eine Forderung des Internationalen Währungsfonds und wurde Ende März 2020 beschlossen: Ab dem 1. Juli 2021 dürfen ukrainische Privatpersonen mit Land handeln, ab 2024 dann auch juristische Personen – heute staatliche Flächen dürfen nur verpachtet werden, ausländischen Personen und Firmen bleibt der Handel bis auf Weiteres untersagt.

Im Zuge der Dezentralisierung erhielten ukrainische Regionen mehr Kompetenzen und finanzielle Spielräume. Es ist sehr zu begrüßen, dass mit dem ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Georg Milbradt

ein Sondergesandter der G7-Staaten benannt ist, der diesen Reformprozess aktiv begleitet. Angestoßen wurde die Problematik der Mehrwertsteurrückerstattung und des Dividendentransfers ins Ausland, wobei besonders noch ausländische Agrarexporteure weiterhin problematische Verfahren bemängeln.

Der Verwaltungsaufwand im Steuerrecht wird kontinuierlich verringert, auch durch den Einsatz digitaler Instrumente. Zudem wird das Projekt „Staat im Smartphone“ konsequent vorangetrieben. Im Februar wurde die App „Dija“ gelauncht, über die die Bürger künftig alle staatlichen Dienstleistungen abwickeln können. Als erster Schritt wurde der digitale Führerschein eingeführt. Weitere Dienstleistungen sollen folgen. Eine leistungsfähige Mobilfunkinfrastruktur und nutzerfreundliche Angebote werden entscheidend für den Erfolg des Projektes sein.

Einhellig stellen aber alle Reformer in der Ukraine fest, dass die Justiz- und Gerichtsreform – auch unter der neuen Regierung - weiterhin die größte und zentrale Baustelle bleibt. Auch die Modernisierung des Beamtenapparates ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Anstrengungen. Zentral bleibt auch der Kampf gegen Korruption und für Bürokratieabbau. Hier ist Hilfe von Seiten der EU besonders gefragt.

Deutsche Firmen in der Ukraine sprechen mehrheitlich von einem Aufwärtstrend. Das Marktvolumen sei zwar noch weit von den Umsätzen früherer Jahre entfernt, aber in der Agrarwirtschaft, in den Grundstoffindustrien und im Dienstleistungssektor gebe es positive Entwicklungen. Viele ukrainische Unternehmen würden sich auf die EU umorientieren. Diesen Trend belegen eindrucksvoll die bilateralen Handelszahlen. Vor einer größeren Herausforderung stehen allerdings die Industriekonglomerate der Ostukraine, nämlich Alternativen zum russischen Markt aufzubauen.

Corona-Maßnahmen für die Wirtschaft:

Vor dem Hintergrund der Covid-19 Epidemie hat die ukrainische Regierung am 25. März 2020 die landesweite „Notsituation“ ausgerufen. Diese ist ausdrücklich kein Ausnahmezustand, soll aber den Behörden schnelleres Handeln ermöglichen. Die Verfassungsrechte der Bürger werden explizit nicht angetastet. Diese Notsituation ist vorerst bis zum 24. April 2020 begrenzt. Zuvor hatte die Ukraine mit drastischen Maßnahmen das öffentliche Leben unterbrochen, ihre Grenzen geschlossen, die Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes eingeschränkt, Großveranstaltungen untersagt und eine Reihe von Einzelhandelsgeschäften geschlossen. Transporte zur Lebensmittelversorgung und für andere notwendige Güter sind weiterhin möglich.

Die Einstellung des öffentlichen Personennahverkehrs führte in Großstädten vermehrt dazu, dass Arbeitnehmer nicht mehr zur Arbeit erscheinen konnten. Die Nationalbank der Ukraine managt im Zuge des Lockdowns die Landeswährung Hrywna aktiv, um die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise abzufedern. Diese blieb bisher stabil unter einem Wert von 30 Hrywna je Euro.

Darüber hinaus wurden bereits weitere Maßnahmen ergriffen. Während der Quarantäne wurde für die Bürger die Geldstrafe für die Nichtzahlung von Wohn- und Kommunaldienstleistungen abgeschafft. Sie sind auch von der Haftung aus Verbraucherkreditverträgen befreit.

Die Unternehmer aller Eigentumsformen wurden von Geldbußen für die Verletzung des Steuerrechts, die Nichtzahlung oder nicht rechtzeitige Zahlung der einheitlichen Sozialabgabe sowie von der Zahlung für Grundstücke und Immobiliensteuern bis zum 30. April 2020 befreit. Weiter wurden Einzelunternehmer bis zum 30. April 2020 von der Zahlung der einheitlichen Sozialabgabe befreit. Bis zum 31. Mai 2020 wurde ein Moratorium für die Durchführung von Steuerprüfungen angekündigt.

Weiterhin wurden einige Besteuerungen sowie die Pachtzahlungen auf staatliches Ackerland ausgesetzt. Die Regierung hat sich mit Erzeugern darauf verständigt, die Ausfuhr von Weizen und Mais für das laufende Geschäftsjahr auf 20,2 Millionen Tonnen zu beschränken.

Die IHK der Ukraine erteilt „Force Majeure“-Bestätigungen bei Liefer-schwierigkeiten oder nicht einzuhaltenden Prüf- und Zertifizierungsfristen, die aufgrund der Anti-Corona-Maßnahmen entstehen.

Finanzielle Instrumente zur Abfederung der ökonomischen Folgen hängen stark von den Verhandlungen mit dem IWF und anderen internationalen Gebern ab. Die Kommunikation zwischen der ukrainischen Regierung und dem IWF haben sich im Zuge der Corona-Krise wieder verbessert.

Noch offen ist auch, mit welchen Instrumenten und über welche Strukturen mögliche Hilfen abgewickelt werden könnten.

Die Regierung hat in der Zwischenzeit verschiedene wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen, um die Folgen des Shutdowns abzufedern. So wurde die Möglichkeit eingeführt, eine Art Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu beantragen, die unternehmerische Tätigkeit im Zuge der Krise kurzzeitig einzustellen aber auch arbeitsrechtliche Regelungen unter anderem zur Nutzung von Homeoffice präzisiert oder vereinfacht.

Darüber hinaus wurde ein angepasster Haushaltsvorschlag in das Parlament eingebracht. Dieser Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 beinhaltet Corona-bedingte Mehrausgaben in Höhe von 82,4 Milliarden Hrywna und Mindereinnahmen in Höhe von knapp 120 Milliarden Hrywna. Das Defizit im laufenden Haushaltsjahr wird damit um rund 45 Prozent erhöht. Insgesamt stehen im Haushalt damit 84,9 Milliarden Hrywna zur Bekämpfung der Folgen der Covid19 Epidemie zur Verfügung.

Premierminister Schmygal kündigte an, noch im Mai 2020 kurzfristig Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu schaffen. Jüngste Umfragen haben ergeben, dass 57 Prozent der Ukrainer im Falle von Arbeitslosigkeit über finanzielle Reserven für etwa vier Wochen verfügen würden. Vor diesem Hintergrund dürfte die kurzfristige Schaffung von Arbeitsplätzen eine dringende Aufgabe der Regierung sein. Gleichzeitig gaben in einer Umfrage 60 Prozent der Ukrainer an, bereits unter finanziellen Einbußen auf Grund der landesweiten Quarantänemaßnahmen zu leiden.

Neben krisenbedingten Maßnahmen im medizinischen Bereich, legt die Regierung bei der Bewältigung der Folgen des Lockdowns längerfristig auf die Entwicklung technologische fortschrittlicher Industriezweige, von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Fortsetzung des Privatisierungsprogramms von Staatseigentum. Gesteigerte Energieeffizienz, stärker diversifizierte Energiequellen sowie die Entwicklung erneuerbarer Energien zählen ebenso zu den perspektivischen Schwerpunkten.

Die Ukraine hat darüber hinaus mit verschiedenen Gebern und Partnern Verhandlungen aufgenommen, um laufende Kredite und Finanzprogramme zu restrukturieren und Mittel für die Eindämmung der Pandemie sowie zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen nutzen zu können.

Das ukrainische Parlament hat unter Druck des Internationalen Währungsfonds (IWF) das Gesetz zur Etablierung eines Landmarktes in zweiter Lesung verabschiedet. In erster Lesung wurde das Gesetz über die Irreversibilität der Bankenreform verabschiedet. Beide Schritte waren, ebenso wie der der Nachtragshaushalt, Vorbedingungen des IWF, um Finanzhilfen in Höhe von rund acht Milliarden Euro (langfristig geplant sowie Corona-bedingte Nothilfen) freizugeben.

Ausblick: Ab dem Jahr 2020 erreichte die Ukraine in der Risikobewertung des Kreditversicherers Euler Hermes ein um eine Stufe verbessertes Ranking, sodass Finanzierungen für Projekte künftig leichter werden - für das Ziel der Regierung, in den nächsten fünf Jahren jeweils zehn Milliarden US-Dollar an ausländischen Investitionen anzuziehen,

ein wichtiger Baustein. Ob die Bewertung auch über die Corona-Krise hinweg bestehen bleibt, ist abzuwarten.

Mit Blick auf die hohe Zahl an eingebrachten Gesetzen im vierten Quartal 2019 wird es im Jahr 2020 darauf ankommen, diese im parlamentarischen Prozess in gute Gesetze und Durchführungsverordnungen umzusetzen. Dies ist von umso größerer Bedeutung, weil im Zuge der Wahlen im vergangenen Herbst im Parlament, aber auch in Ministerien teilweise tiefgreifende Personalwechsel stattgefunden haben und sich gesetzgeberischer Alltag und Verwaltungshandeln erst wieder einpendeln müssen. Diese Situation erfährt eine weitere Herausforderung durch die Anfang März 2020 durchgeführte Regierungsumbildung. Premier Schmygal hat jedoch betont, am begonnenen Reformkurs festhalten zu wollen.

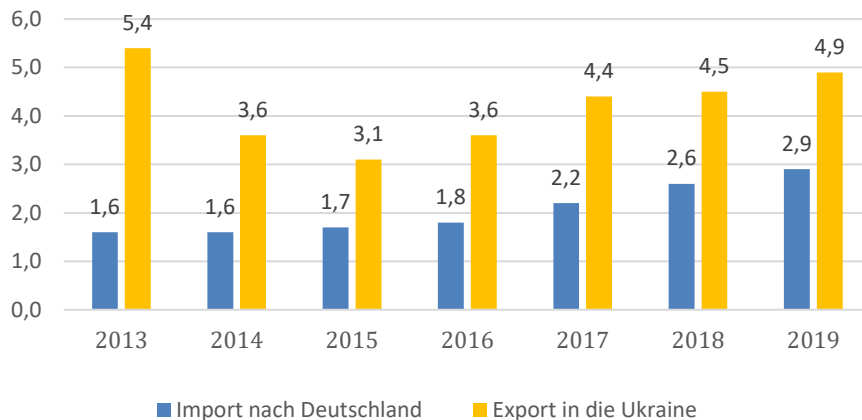
Die Tendenz und die eingeleiteten Schritte weisen bislang in die richtige Richtung: Im aktuellen Doing Business Report 2020 der Weltbank kletterte die Ukraine von Platz 71 auf Rang 64⁸ und konnte sich damit im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessern. Beobachter konstatieren oftmals gute Antikorruptionsregelungen, die jedoch noch besser implementiert werden müssten.

⁸ auf <http://www.doingbusiness.org/>

2. Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland

Handelsentwicklung: Die bilateralen Handelsbeziehungen Deutschlands mit der Ukraine stabilisierten sich im Jahr 2019 weiter. 2015 war der deutsch-ukrainische Handel um 11,8 Prozent eingebrochen, im Jahr zuvor sogar um 25 Prozent. Seit dem Jahr 2016 legt der bilaterale Warenaustausch wieder deutlich zu. Im Jahr 2019 wuchs der Import ukrainischer Waren nach Deutschland auf 2,9 Milliarden Euro, während die deutschen Exporte in die Ukraine auf 4,9 Milliarden Euro zulegten. Wichtigste ukrainische Exportgüter sind elektrotechnische Erzeugnisse, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Metalle, Bekleidung sowie Nahrungs- und Futtermittel. Wichtigste deutsche Exportwaren sind Maschinen, chemische Erzeugnisse sowie Kraftfahrzeuge und Landfahrzeuge. Gleichzeitig veränderte sich auch die Struktur des Handels. Der Anteil ukrainischer Exporte am gesamten Handelsvolumen legte deutlich zu und stieg von knapp 23 Prozent im Jahr 2013 auf gut 37 Prozent im Jahr 2019. Insgesamt überschritt das Volumen damit 2019 erstmals die bisherigen Rekordwerte aus dem Vorkriegsjahr 2013.

Deutschland - Ukraine Handel
in Mrd. €



OA Grafik; Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutsche Investitionen: Nach Angaben von Germany Trade & Invest belaufen sich die deutschen Bestandsinvestitionen auf 2,38 Milliarden Euro (2017) mit rückläufiger Tendenz. Damit halten deutsche Unternehmen knapp sechs Prozent aller ausländischen Investitionen.⁹

Seit 2016 existiert eine vollwertige Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer in Kiew. Die Gründung gehörte zu den Ergebnis-

9

<https://www.gtai.de/resource/blob/16006/e3ccba29557dcf9419011cbf34d69495/mkt201611222092-159830-wirtschaftsdaten-kompakt-ukraine-data.pdf>

sen der ersten deutsch-ukrainischen Wirtschaftskonferenz im Oktober 2015 in Berlin, die der Ost-Ausschuss, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und die ukrainische Botschaft organisiert hatten. Die Gründung der Kammer war seinerzeit von Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem damaligen ukrainischen Ministerpräsidenten Arsenij Jazenjuk vereinbart worden.

Handelshemmnisse:

1. Devisenregulierung

Wir begrüßen die Regeln zur Devisenliberalisierung, die im Februar 2019 in Kraft getreten sind. Diese vereinfachen den internationalen Wirtschaftsaustausch. Als nächster Schritt muss die vollständige Anpassung an die im vertieften Freihandelsabkommen (DCFTA) mit der Europäischen Union vereinbarte Regelung erfolgen, um langfristig einen freien Kapitalverkehr zu ermöglichen.

2. Noch nicht ausreichend effizientes, transparentes und zuverlässiges Rechtssystem und Gerichtswesen

Beides ist eminent wichtig für die Sicherheit der Unternehmen und die Investitionsattraktivität der Ukraine. Ein Missbrauch in diesem Bereich führt zu zusätzlichem Kosten- und Zeitaufwand für die Unternehmen, Geschäftsunsicherheiten und anderes mehr.

Einige deutsche Unternehmen haben aufgrund von missbräuchlichen Gerichtsverfahren ihre Investitions- oder gar ihre Geschäftsaktivität bis zum Abschluss der Gerichtsverfahren „auf Eis gelegt“. Es kommt darauf an, die vielen guten Regulierungen auch effektiv zu implementieren.

3. Verkaufsmoratorium für landwirtschaftliche Flächen und gegebenenfalls dessen eingeschränkte Umwidmung (für die Industrienutzung).

Das Gesetz zur Etablierung eines Bodenmarktes in der Ukraine wurde im März 2020 in zweiter Lesung durch das ukrainische Parlament verabschiedet. Nun gilt es, die Regelungen in praktikable Durchführungsverordnungen zu überführen und ein transparentes Verfahren zu etablieren.

4. Eingeschränkte Verfügbarkeit von langfristigen Hermes-Garantien für neue Projekte angesichts bestehender oder drohender Hermes-Schadensfälle.

Bestehende Altfälle sollten möglichst rasch und einvernehmlich gelöst werden, um so ein positives Signal an Handelspartner und potenzielle Investoren zu senden.

Viele der bestehenden Hemmnisse haben die Chance, im Rahmen des DCFTA-Prozesses abgebaut zu werden. Und auch hier gilt – je schneller die Umsetzung erfolgt, desto besser für die wirtschaftliche Kooperation zwischen Unternehmen unserer Länder.

3. Agrar- und Ernährungswirtschaft

Der ukrainische Agrarsektor ist ein robuster Wirtschaftszweig, dem große Bedeutung für die wirtschaftliche Gesundung der Ukraine zugeordnet wird: Allein 2017 betrug sein Anteil 10,2 Prozent am ukrainischen Bruttoinlandsprodukt (in Deutschland sind es gut zwei Prozent); über ein Drittel der ukrainischen Agrarproduktion geht in den Export (Gesamtjahr 2018: 39,3 Prozent¹⁰).

Die im Rahmen des Beitritts der Ukraine zur Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA) der EU ausgehandelten Exportquoten werden weiterhin in weiten Teilen schnell ausgeschöpft. Eine Ausweitung der Quoten seitens der EU ist regelmäßig in der Diskussion und kann Nischenanbietern größere Absatzchancen eröffnen.

Das Wachstumspotenzial des ukrainischen Agrarsektors bleibt bedeutend, auch wenn durch modernisierte Landtechnik und Betriebsmittel tendenziell weniger Arbeitskräfte gebraucht werden; bislang ist offiziell fast ein Fünftel aller Beschäftigten in der Ukraine in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu finden.

Das ukrainische Landwirtschaftsministerium ist mit Unterstützung internationaler Geber an einer Reform der Agrarpolitik und -verwaltung sowie an einem engen Austausch insbesondere mit der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft interessiert. Als Teil der Korruptionsbekämpfung im Lande ist eine Deregulierung der Agrarwirtschaft begonnen worden.

Die neue Regierung unter Präsident Selenskij hat die Öffnung des ukrainischen Bodenmarkts als eines ihrer Leuchtturmprojekte auserkoren. Die damit einhergehenden politischen Diskussionen haben den Gesetzgebungsprozess verzögert und die Absatzzahlen internationaler Agrartechnologien in der Ukraine sinken lassen: Agrarproduzenten wollen liquide sein, um Boden kaufen zu können, und sparen bei Investitionen – erschwerend kommen die beschlossenen Übergangsfristen hinzu.

Die German Agribusiness Alliance/Arbeitsgruppe Agrarwirtschaft beim Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e. V. will den gemeinsamen Dialog weiterhin fördern und ausbauen. Sie ist eng in die Weiterentwicklung von Projekten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der Ukraine eingebunden.

¹⁰ http://ukrstat.org/en/operativ/operativ2018/zd/tsztt/tsztt_e/tsztt1218_e.htm

4. Aktivitäten des OAOEV 2019/2020

Am Rande des Energy Transition Dialogue im April 2019 trafen Unternehmen mit dem CEO des ukrainischen Versorgers UKRENERGO zusammen und tauschten sich über die Reform des ukrainischen Strommarktes und sich daraus ergebende Geschäftsmöglichkeiten aus.

Highlight des Jahres 2019 war ein Abendessen mit dem neu gewählten ukrainischen Präsidenten Wolodimir Selenskij, das der OAOEV gemeinsam mit der Deutsch-Ukrainischen Handelskammer und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag im Juni 2019 in Berlin organisierte. Mehr als 25 deutsche Unternehmen nahmen die Gelegenheit wahr, den neu gewählten Präsidenten kennen zu lernen.

Im Oktober 2019 hat der OAOEV gemeinsam mit weiteren Partnern eine Unternehmerreise in die ukrainische Hafenstadt Odessa organisiert. Die Teilnehmer trafen neben örtlichen Unternehmen auch den neu ernannten Gouverneur und kamen mit Vertretern der Stadt Odessa zusammen.

Im Jahr 2020 ist weiterhin eine hochrangige Delegationsreise unter Leitung des OAOEV-Vorsitzenden nach Kiew geplant. Im Herbst 2020 soll in Düsseldorf das Wirtschaftsforum für die Länder der Östlichen Partnerschaft stattfinden. Das Format wird vom Auswärtigen Amt, der Europäischen Kommission und NRW.Invest in Kooperation mit dem OAOEV im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft organisiert.

Der OAOEV führt darüber hinaus seine regelmäßigen Arbeitssitzungen im Rahmen des Länderarbeitskreises Ukraine fort und widmet sich dort vor allem dem Reformprozess im Land, unter anderem am 29. April 2020 mit einem Online-Briefing des Vize-Gouverneurs der Nationalbank der Ukraine.

Als zusätzliches Informationsangebot erstellt die Regionaldirektion Osteuropa im OAOEV seit März 2020 regelmäßige Updates zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft. Alle bisher erschienenen Updates finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.oaev.de/de/oaev-updates-zu-regionen>.

5. Weitere Informationen

Ansprechpartner für die Ukraine im OAOEV:

Stefan Kägebein

Regionaldirektor Osteuropa

Tel: +49 (0)30 206167-113

Mail: S.Kaegebein@bdi.eu

Dr. Per Brodersen

Geschäftsführung AG Agrarwirtschaft

Tel.: +49 (0)30 206167-124

Mail: P.Brodersen@bdi.eu

Wichtige Links:

Deutsch-Ukrainische Auslandshandelskammer

<http://ukraine.ahk.de/>

Auswärtiges Amt, Länderinformationen Ukraine

[http://www.auswaertiges-
amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-
Laender/Ukraine.html?nnm=383178](http://www.auswaertiges-
amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-
Laender/Ukraine.html?nnm=383178)

Deutsche Botschaft Kiew

<https://kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/de/Startseite.html>

Germany Trade&Invest

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/weltkarte/europa>

Berlin Economics (German Economic Team Ukraine)

<https://www.german-economic-team.com/de/frontpage-de/>

speziell Wirtschaftsausblick Ukraine

<https://www.german-economic-team.com/ukraine/de/frontpage-de/>

Ukraine-Analysen der DGO und der Forschungsstelle Osteuropa

<http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Märkte Weltweit

<http://www.maerkte-weltweit.de>

Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Internationales/Land/Europa/Ukraine.html>

Ukrainische Statistikbehörde:

<http://www.ukrstat.gov.ua/>

Ukrainisches Wirtschaftsministerium

<https://me.gov.ua/?lang=en-GB>

Aktuelle Statistiken und viele weitere Informationen zu den deutsch-ukrainischen Wirtschaftsbeziehungen und zu den 29 OAOEV-Ländern finden Sie auf der Internet-Seite des OAOEV unter www.oaoev.de/de/lander

Newsletter: Der Ost-Ausschuss – Osteuropaverein bietet einen kostenlosen monatlichen Newsletter an, den Sie über die Internetseite www.oaoev.de/newsletter abonnieren können. Folgen Sie uns auch auf Twitter und Facebook unter [@OstAusschuss](https://twitter.com/OstAusschuss).

Der Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln!

Presse-Kontakt:

Ost-Ausschuss – Osteuropaverein
der Deutschen Wirtschaft e.V.

Andreas Metz

Tel.: +49 (0)30 206167-120

E-Mail: A.Metz@bdi.eu

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.oaoev.de

Twitter: [@OstAusschuss](https://twitter.com/OstAusschuss)